

Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Stralsund

vom 19. Juni 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und -struktur	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	3
Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad	4
§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache	4
§ 5 Auslandsregelungen	4
§ 6 Bachelor-Thesis und Kolloquium	4
§ 7 Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module	5
§ 8 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung	9
§ 9 Abschlussgrad	9
§ 10 Prüfungsausschuss	9
Abschnitt 3 Schlussbestimmungen	10
§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	10

Abschnitt 1

Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und -struktur

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Stralsund vom 24. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V Nr. 12/2012 S. 1146), zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 06. Oktober 2022 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) unmittelbar.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie wird durch das Landeshochschulgesetz in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Hochschule Stralsund in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(2) Ist der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie zulassungsbeschränkt, gilt die Satzung für das Örtliche Vergabeverfahren an der Hochschule Stralsund für zulassungsbeschränkte Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sieben Fachsemester. Das Studium umfasst ein praktisches und sechs theoretische Studiensemester.

(2) Das praktische Studiensemester liegt in der Regel im vierten Fachsemester. Alternativ kann dieses auch im sechsten Fachsemester stattfinden. In diesem Fall wählen Studierende im vierten Fachsemester die Lehrveranstaltungen des sechsten Fachsemesters. Beim praktischen Studiensemester handelt es sich um ein in das Studium integrierten, von der Hochschule Stralsund geregelten, inhaltlich bestimmten, betreuten Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von mindestens 21 Wochen abgeleistet wird. Die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen für das praktische Studiensemester regelt die Praktikantenrichtlinie als Anlage der Studienordnung.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang, der zum erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums führt, beträgt 210 ECTS-Punkte. Der Gesamtumfang setzt sich dabei gemäß § 7 aus den erforderlichen Pflichtmodulen (im Umfang von 136 ECTS-Punkten), Wahlpflichtmodulen (im Umfang von 29 ECTS-Punkten), dem praktischen Studiensemester (im Umfang von 30 ECTS-Punkten) und der Bachelor-Thesis mit dem Kolloquium (im Umfang von 15 ECTS-Punkten) zusammen.

(4) Das siebente Fachsemester dient vorrangig der Anfertigung der Bachelor-Thesis sowie dem Kolloquium nach Maßgabe von §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund sowie nach Maßgabe von § 6 dieser Fachprüfungsordnung.

Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Davon ausgenommen sind die Module, für die die Lehrsprache Englisch in der Modulbeschreibung der Studienordnung explizit angegeben ist. Sollen deutschsprachige Lehrveranstaltungen und/oder entsprechende deutschsprachige Studien- und Prüfungsleistungen stattdessen auf Englisch erfolgen, gibt dies die Fachdozentin oder der Fachdozent für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters einheitlich zum Semesterbeginn bekannt.

§ 5 Auslandsregelungen

Ein Studium oder Praktikum im Ausland während des Studiums ist nicht Bestandteil des Curriculums, wird aber ausdrücklich von der Fakultät für Wirtschaft empfohlen. Der Auslandsaufenthalt ist dem Studienbüro vor Antritt anzuzeigen.

§ 6 Bachelor-Thesis und Kolloquium

(1) Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Rahmenprüfungsordnung gilt für den Bachelor, dass die Bachelor-Thesis nur ablegen kann, wer in demselben Studiengang die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht, diese an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ablegt oder eine gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat.

Zur Bachelor-Thesis wird nur zugelassen, wer erforderliche Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 170 ECTS bestanden hat.

(2) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Gutachterinnen und/oder Gutachtern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer

anderen Sprache verfasst wird; in diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Studienbüro der Hochschule Stralsund einzureichen.

(3) Das Kolloquium soll in der sich aus Abs. 2 ergebenden Sprache durchgeführt werden. Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer die erforderlichen Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 207 ECTS bestanden hat.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis eingehalten werden kann.

(5) Nähere Regelungen zur Bachelor-Thesis sowie zum Kolloquium ergeben sich aus den §§ 4 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund.

§ 7

Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module

(1) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen, sind nicht bestandene Prüfungsteile nicht ausgleichbar und müssen jeweils bestanden sein. Bestandene Prüfungsteile werden anerkannt; hierunter fallen nicht Teilaufgaben einer einheitlichen Prüfungsleistung, die den Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen umfasst.

(2) Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Tabelle I.1 Modulübersicht

Modulcode	Modulname	Regelprüfungs-termin	Prüfung	Benotung	Anteil in % an GN	ECTS-Punkte
WPSYB1000	ABWL und Buchführung	1	K2	Nein	0	5
WPSYB1100	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	1	K2	Ja	100	3,5
WPSYB1200	Mikroökonomie	1	K2	Ja	100	3
WPSYB1300	Personalmanagement & Wirtschaftsethik	1	K2	Ja	100	3
WPSYB1400	Allgemeine Psychologie	1	K2	Ja	100	3,5
WPSYB1500	Statistik	1	K1 + EA 45h	Ja	100	3
WPSYB1600	Grundlagen des Rechnungswesens	2	K2	Ja	100	3
WPSYB1700	Grundlagen des Marketings	2	K2	Ja	100	3
WPSYB1800	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2	K2	Ja	100	3
WPSYB1900	English for Business Psychologists	2	K1,5 + EA 22,5h	Ja	100	3
WPSYB2000	Psychologische Forschungsmethoden	2	K2	Ja	100	3,5
WPSYB2100	Sozialpsychologie	2	K2	Ja	100	3,5
WPSYB2200	Psychologische Auswertungsverfahren & Diagnostik	3	K2	Ja	100	5
WPSYB2300	Grundlagen der Finanzwirtschaft	3	K2	Ja	100	2,5
WPSYB2400	Empirisches Projekt	3	D 3000W + P 10M	Ja	100	3,5
WPSYB2500	Introduction to Intercultural Management	3	K1,5 + EA 22,5	Ja	100	3,5
WPSYB2600	Persönlichkeitspsychologie	3	K2	Ja	100	3,5
WPSYB2700	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	3	K2	Ja	100	3,5
WPSYB4000	Praktisches Studiensemester	4	Praxisbericht + P 10M + LN	Nein	0	30
WPSYB2800	Vertiefung Marketing	5	K2 + EA 45h	Ja	100	5,375
WPSYB2900	Negotiation Strategies & Konfliktlösung	5	K1 + EA 45h	Ja	100	3,5
WPSYB3000	Talent Management & AO-Psychologie	5	K2 + EA 45h	Ja	100	5,375
WPSYB3100	Wissenschaft und Praxis (<i>wechselndes Angebot</i>)	5	EA 90h	Nein	0	4
WPSYB3299	BWL Wahlpflichtangebot I (<i>1 Modul á 4 SWS aus 7 Angeboten</i>)	5	Siehe Liste	Ja	100	3
WPSYB3300	Wirtschaftspsychologisches Anwendungsfach & Textanalyse	6	K2	Ja	100	3
WPSYB3400	Performance Management, Leadership & Emotional Intelligence	6	K3	Ja	100	5,375
WPSYB3500	Social media and content creation	6	K1 + EA 90h	Ja	100	5,375
WPSYB3699	BWL Wahlpflichtangebot II (<i>2 Module á 4 SWS aus 9 Angeboten</i>)	6	Siehe Liste	Ja	100	6
WPSYB3299	BWL Wahlpflichtangebot I (<i>1 Modul á 4 SWS aus 6 Angeboten</i>)	7	Siehe Liste	Ja	100	3
WPSYB3799	Interdisziplinäre Kompetenz (<i>wechselndes Angebot</i>)	7	Siehe Liste und Angebot	Ja	100	3,5
WPSYB5000	Scientific Circle für Bachelorarbeit	7	Dokumentation 1000W	Nein	100	0
WPSYB6000	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7		Ja		25
WPSYB6010	Bachelor-Thesis			Ja	66,7	12
WPSYB6020	Kolloquium			Ja	33,3	3

Tabelle I.2 Detaillierte Darstellung der Wahlpflichtangebote

WPSYB3299 BWL Wahlpflichtangebot I (im 5. Semester und 7. Semester ist ein Modul zu wählen, ggf. begrenzte TN-Zahl)

Modul	Prüfung
WPSYB3210 Arbeitsrecht I & Personalcontrolling I	K2
WPSYB3220 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	K2
WPSYB3230 Globales Finanzmanagement I	K1 + D 2000W
WPSYB3240 International Business I	D 2000W + P 20M
WPSYB3250 Management im Gesundheitswesen I	K1 + EA 45h
WPSYB3270 Rechnungswesen und Controlling I	K2
WPSYB3280 Vertiefung Wirtschaftsrecht I	K2

WPSYB3699 BWL Wahlpflichtangebot II (6. Semester, zwei Module sind zu wählen, ggf. begrenzte TN-Zahl)

Modul	Prüfung
WPSYB3610 Arbeitsrecht II & Personalcontrolling II	K2
WPSYB3620 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	K2
WPSYB3630 Globales Finanzmanagement II	K1 + D 2000W
WPSYB3640 International Business II	K1,5 + P 10M
WPSYB3650 Management im Gesundheitswesen II	K1 + EA 45h
WPSYB3660 Dienstleistungsmarketing, internationales Marketing	K2
WPSYB3670 Rechnungswesen und Controlling II	K2
WPSYB3680 Vertiefung Wirtschaftsrecht II	K2
WPSYB3690 Wirtschaft und Umwelt	K2

WPSYB3799 Interdisziplinäre Kompetenz (7. Semester, ein Modul ist zu wählen, ggf. begrenzte TN-Zahl)

Modul	Prüfung
WPSYB3710 Projektstudium gemäß Katalog	EA 90h
WPSYB3720 Economic Integration and MNEs	K1,5 + EA 22,5h
WPSYB3730 Innovation Behaviour	K1 + D 1000W + P 10M
WPSYB3740 Lean Management	K1,5 + EA 22,5h

Erläuterungen: K1 = Klausur 1 Stunde; K1,5 = Klausur 1,5 Stunden; K2 = Klausur 2 Stunden; K4 = Klausur 4 Stunden; EA = Experimentelle Arbeiten; D = Dokumentation; P = Präsentation; h = Stunden; M = Minuten; W = Wörter; MN = Modulnote; GN = Gesamtnote; LN = Leistungsnachweis

Für die Durchführung von den Wahlveranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden erforderlich. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ein Bericht ist eine schriftliche, eigenständige, aber unbenotete Leistung mit eigener ECTS-Wertung. Für eine Anerkennung des Moduls muss eine unbenotete Leistung mit bestanden bewertet werden.

(4) Online-Aufgaben sind Prüfungsleistungen, die semesterbegleitend in Form von mehreren Aufgaben und an Hand von Computerprogrammen zu erbringen sind.

(5) Experimentelle Arbeiten sind Prüfungsleistungen, durch die die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen soll, dass sie/er die Praxis und Theorie des Lehrgebietes verbinden und eine praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeiten kann. Experimentelle Arbeiten können als Teamarbeiten vergeben werden. Konkrete Formen einer experimentellen Arbeit sind u. a.: Projekte, Übungsblätter, Computerprogramme, Vorträge, Rollenspiele, Belegarbeiten, Videobeiträge, Laborversuche.

(6) Prüfungen können in anderen als in der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Eine spätere Änderung ist nur noch dann möglich, wenn in Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten sollen und die Studierenden spätestens in der Lehrveranstaltung in der Woche vor Beginn des Zeitraums der Prüfungsanmeldung hierüber von der Prüferin oder dem Prüfer informiert werden.

Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters nach folgendem Umrechnungsschlüssel einheitlich geregelt:

Klausur je 30 Minuten = mündliche Prüfung ca. 7,5 Minuten = Präsentation ca. 10 Minuten = Experimentelle Arbeiten ca. 22,5 Stunden = Dokumentation/Hausarbeit ca. 1000 Wörter bzw. 8000 Zeichen (Einleitung bis Fazit, ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang).

Eine Modulprüfung darf dabei nur maximal drei Prüfungsarten umfassen und der Umfang jeder einzelnen Prüfungsart darf nur ein ganzes Vielfaches gemäß dem Umrechnungsschlüssel betragen. Die in der Rahmenprüfungsordnung festgelegten Mindest- und Maximalumfänge einer Prüfungsart sind einzuhalten.

Die Festlegung einer von der vorgesehenen Form nach Absatz 2 abweichenden Prüfungsleistung muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüferin beziehungsweise des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden.

(7) Die Prüferin oder der Prüfer legt den Umfang und den Bearbeitungszeitraum von Hausarbeiten fest und gibt dies zu Semesterbeginn bekannt.

§ 8 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung entsteht zu 75% aus dem gewichteten Mittel aller Noten der Modulprüfungen und zu 25 % aus der Note der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums. In die Note des Moduls Bachelor-Thesis und Kolloquium geht zu 33,3% die Bewertung des Kolloquiums ein.

§ 9 Abschlussgrad

Aufgrund der erfolgreichen Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie wird der akademische Grad „Bachelor of Sciences“, abgekürzt B.Sc., verliehen.

§ 10 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (§ 34, § 35 Rahmenprüfungsordnung) entscheidet im Regelfall durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, es sei denn, dass ein oder zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senates der Hochschule Stralsund vom 28. Mai 2024 sowie der Genehmigung des Rektors vom 19. Juni 2024.

Stralsund, 19. Juni 2024

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 05. März 2025 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.